

## Dringlichkeitsbegründung zum Antrag „Fördermittel für Junges Wohnen für kommunale Wohnprojekte für Auszubildende nutzen!“

Nachdem die Bundesregierung im Dezember die Sonderförderung für Projekte des Jungen Wohnens verkündet hat, haben wir uns sofort darangesetzt, herauszufinden, wie der Plan der bayerischen Staatsregierung ist, um die Vergabe zu regeln. Leider mussten wir dazu einige Hürden wie Anfragen an zahlreiche Parlamentarier\*innen stellen, bis wir eine Antwort vom zuständigen Ministerium bekommen haben.

Da das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beabsichtigt, die Vergaberichtlinien für die Fördermittel bereits **bis Ende Juni 2023** auszuarbeiten, müssen wir auf der Frühjahrsvollversammlung aktiv werden, da die Herbstvollversammlung nach dem Ende dieser Zeitschiene des Staatsministeriums liegt.

Wir bitten daher darum, die Dringlichkeit des Antrages gemäß § 3.4 der Grundsatz-Geschäftsordnung für die SJR-Vollversammlung des Stadtjugendring Regensburg festzustellen und ihn auf die Tagesordnung der VV aufzunehmen.